

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1948

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1948



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Interessengemeinschaft Schiessen Schweiz
EU-Diktat-Nein.ch

NEIN
am 19. Mai

**Übernahme der
EU-Waffenrichtlinie:
Die Folgen eines
Ja am 19. Mai**

Auch für Matthias, Schreiner und Sportschütze 300 m, ist klar:

Stop dem Entwaffnungsdiktat der EU

Sofort: Recht auf Waffenbesitz wird abgeschafft

Verbot halbautomatischer Gewehre, inklusive ziviler Stgw 57 und 90, mit Magazinen mit über 10 Schuss (Erhalt nur noch gegen Ausnahmegewilligung, unter strengen Auflagen)

Verbot halbautomatischer Pistolen mit Magazinen mit über 20 Schuss (Erhalt nur noch gegen Ausnahmegewilligung, unter strengen Auflagen)

Verbot von zu Halbautomaten umgebauten Ordonnanz-Vollautomaten, unabhängig von der Magazingrösse (Erhalt nur noch gegen Ausnahmegewilligung, unter strengen Auflagen)

Recht auf den Besitz von handelsüblichen Waffen wird abgeschafft (über 80% der im Schiesssport verwendeten Waffen fallen unter das Verbot; auf Verbotenes gibt es kein Recht)

Einführung der Bedürfnisklausel (vom Volk am 13. Februar 2011 abgelehnt)

Einführung der Nachregistrierung (vom Volk am 13. Februar 2011 abgelehnt)

Die Übernahme der EU-Waffenrichtlinie ...

unrecht

... **verletzt die Verfassung** (Verstoss gegen das Verhältnismässigkeitsgebot für staatliches Handeln nach Art. 5 Abs. 2 BV)

... **verstösst gegen den Volkswillen** (Abstimmungsresultat vom 13. Februar 2011: Keine Bedürfnisklausel, keine Nachregistrierung, keine Verbote «besonders gefährlicher» Waffen)

... **steht im Widerspruch zu den Erläuterungen des Bundesrates vor der Schengen-Beitritts-Abstimmung** (keine einschneidenden Beschränkungen des Waffenrechtes und kein Bedürfnisnachweis wegen Schengen)

freiheitsfeindlich

... **macht aus dem Recht auf Waffenbesitz ein Privileg** (Bedürfnisklausel bringt Umkehr der Beweislast: Neu muss der Bürger dem Staat darlegen, warum er für den Besitz einer Waffe geeignet ist)

... **schwächt die Stellung des Individuums gegenüber dem Staat und der Mehrheit** (individueller Waffenbesitz ist individuelle Wehrhaftigkeit; weniger individuelle Wehrhaftigkeit bedeutet einen tieferen Preis für die Verübung von Menschenrechtsverletzungen)

... **spricht unbescholtenen Bürgern Vernunft und Mündigkeit ab** (privater Waffenbesitz ist grundsätzlich ein unvertretbares Risiko – nur in begründeten Ausnahmefällen kann es akzeptiert werden)

nutzlos

... verhindert weder Terror, Kriminalität noch Suizide

... bürdet hunderttausenden unbescholtenen Waffenbesitzern für nichts und wieder nichts zusätzliche Kosten, Zeitaufwände und Freiheitsbeschränkungen auf

... sendet das fatale aussenpolitische Signal aus, dass wir zur Vermeidung von (vermeintlichen) Unannehmlichkeiten auch offensichtlichen Unsinn akzeptieren

gefährlich

... hält Polizisten von ihrer Arbeit ab (u.a. Administration und Kontrolle der Bedürfnisnachweise von hunderttausenden unbescholtenen Waffenbesitzern)

... zerstört den dissuasiven Effekt des weitverbreiteten Privatwaffenbesitzes (künftig werden Kriminelle von unbewaffneten Haushalten ausgehen können)

antischweizerisch

... trägt unseren traditionsreichsten Breitensport zu Grabe

... lässt unsere einzigartige «Gun Culture» verblassen

... treibt einen Keil zwischen Bürger und Milizarmee

Innert zehn Jahren: Entwaffnung

Ab 2020 entfaltet Artikel 17 der EU-Waffenrichtlinie seine Wirkung (bei diesem Artikel handelt es sich de facto um einen automatischen, alle fünf Jahre greifenden Verschärfungsmechanismus)

Die erste «Verschärfungsrunde» wird ca. 2022 erfolgen, die nächste ca. 2027

Sehr wahrscheinlich schon 2022, spätestens aber 2027 kommen u.a.

– das absolute Halbautomatenverbot für Private

– obligatorische psychologisch-medizinische Tests für alle Waffenbesitzer

In weniger als zehn Jahren müssten die Einwohnerinnen und Einwohner ihre Sturmgewehre und Pistolen also dem Staat abgeben

Verbote für Revolver, Handrepetierer und Kippverschlusswaffen werden folgen

**Vollständiges Argumentarium
und weiterführende Informationen auf
EU-Diktat-nein.ch**

Interessengemeinschaft Schiessen Schweiz
EU-Diktat-Nein.ch

NEIN
am 19. Mai

Unrecht
Freiheitsfeindlich
Nutzlos
Gefährlich
Antischweizerisch



Auch für Karin Steiner, IPSC-Schützin, Vize-Schweizermeisterin und Mitglied der Nationalmannschaft, ist klar:

Stop dem Entwaffnungsdiktat der EU